

## Amtlicher Teil

### Bebauungsplan „Innovation Campus“, Schwedt/Oder

#### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in öffentlicher Sitzung am 05. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Innovation Campus“ beschlossen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der verbindlichen Sicherung (Festsetzung) eines Baugebietes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes innerhalb des Stadtgebietes, der durch die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuartiger, kreativer und zukunftsorientierter Ideen, Prozesse und Produkte geprägt sein soll (Innovation Campus). Dazu ist es geplant, innerhalb des Geltungsbereiches ein räumlich möglichst umfassendes und zusammenhängendes Baugebiet verbindlich zu sichern, um flexibel auf künftige Nutzungsansprüche reagieren zu können. Dabei sollen die bestehenden Waldflächen berücksichtigt und grundsätzlich erhalten werden. Im künftigen Baugebiet sollen vorwiegend forschungs- und technologieorientierte Gewerbebetriebe allgemein zulässig sein, zugehörige Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, Ingenieur- und Laborbetriebe sowie bauliche Anlagen, die einen zeitlich und oft räumlich oder sachlich begrenzten Testraum bereitstellen, in dem innovative Technologien oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt werden (z. B. Reallabor).

#### Geltungsbereich

Stadträumlich liegt das Plangebiet nordöstlich der Kernstadt von Schwedt/Oder und ist Bestandteil des Siedlungsbereiches „Kuhheide“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9,7 ha und wird begrenzt:

- im Norden und Osten durch das Betriebsgrundstück der LEIPA Georg Leinfelder GmbH,
- im Süden durch bewaldete Flächen und eine Parkplatzanlage und
- im Westen durch die Straße Kuhheide.

Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planung sind den Darstellungen der Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

#### Beteiligung

Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 07. Juli 2026 bis einschließlich 07. August 2026**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hierfür werden die planungsrelevanten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter <https://www.schwedt.eu/de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/derzeitige-projekte/31515> und im Internet über die zentrale Beteiligungsplattform DiPlanBeteiligung (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bc927de5-a2c0-4766-89b6-b3689450881e>) veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, zu folgenden Tageszeiten

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-361 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Möchten Sie während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Äußerungen zur Planung elektronisch übermitteln, nutzen Sie dazu bitte die folgende E-Mail-Adresse:

[stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de)

oder direkt die Möglichkeit über die Plattform DiPlanBeteiligung: <https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Äußerungen können auch schriftlich vor Ort oder mündlich unter der o.g. Adresse zur Niederschrift vorgebracht werden oder postalisch, Postanschrift: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Ihre Äußerungen fließen in die weitere Planung ein.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Angaben personenbezogener Daten dienen ausschließlich möglicher Kommunikationen im Rahmen des weiteren Planverfahrens. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB)“, welches im o. g. Zeitraum mit veröffentlicht wird.

Schwedt/Oder, 08.06.2026

Annekathrin Hoppe  
Bürgermeisterin

